

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-227/2026
Zuständigkeit: Bau- und Planungsamt
Sachbearbeitung: Bettina Schricker
Verfasser/in: Bettina Schricker
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 09.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss	26.08.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	beschließend

Betreff:

Teilweise Änderung des FNP in Rehbach für das geplante Zentrum für Umweltschutz und Technologie; hier: Beschluss des Vorentwurfs und der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 93 „Zentrum für Umweltschutz und Technologie“ in Form der Anlagen 1 und 2 wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Rehbach, Flur 5 das Flurstück 6/6.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Rehbach, Flur 5 das Flurstück 6/6 und umfasst eine Fläche von ca. 2,0 ha.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

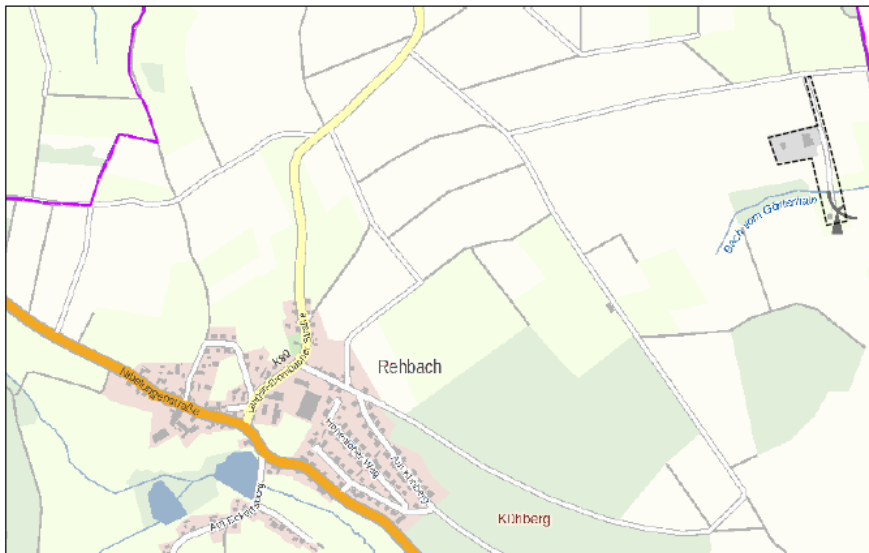
Begründung:

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2026 gefasst. Sie wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 „Zentrum für Umweltschutz und Technologie“ durchgeführt.

Die ehemalige ESOC-Bodenstation in Michelstadt soll künftig einer neuen Nutzung als Informationszentrum zugeführt werden, das Ausstellungs-, Bildungs- und Vermittlungsformate zu Themen des Umwelt- und Landschaftsschutzes sowie Satellitentechnik anbietet.

Der bestehende Bestand liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und verfügt somit derzeit über keine städtebaulich gesicherte Grundlage für die angestrebte Nutzung. Durch die Änderung des FNP und die Aufstellung eines Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Umnutzung des Standortes zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Rehbach, Flur 5 das Flurstück 6/6 und umfasst eine Fläche von ca. 2,0 ha



Es wird auf die Sitzungsvorlage VL 223 / 2026 verweisen, die Details zur Planung und möglichen Umsetzung des Zentrums für Umwelt und Technologie erläutert.

Vom Büro Planungsgruppe Darmstadt wurde im Auftrag der Stiftung Lebensräume Martin Scharmann der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung erstellt. Diese sind in Anlage 1 und 2 angefügt.

Es wird empfohlen, den Vorentwurf in Form dieser Anlagen zu beschließen.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- 1 FNP_Plan
- 2 FNP_Begründung